Nationalpark Harz, Jugendwaldheim Brunnenbachsmühle, 38700 Braunlage

Nationalpark Harz

Nutzungsbedingungen des Nationalpark-Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle

Das Nationalpark-Jugendwaldheim (JWH) hat die vorrangige Aufgabe, Jugendlichen das Kennenlernen von Wald und Wildnis unter dem Blickwinkel der Nationalparkphilosophie und der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Bei den Aufenthalten im JWH haben das praktische Tun und das eigene Erleben der Natur einen hohen Stellenwert. Auch das „Wohnen in der Natur" und das Ambiente der Gebäude tragen hierzu bei.
Damit JWH-Aufenthalte ein Erfolg werden, ist Eigeninitiative und das Übernehmen von Verantwortung eine Voraussetzung. Es ist für uns unabdingbar, das Einhalten der Regeln für die Benutzung des Gebäudes einzufordern – sie dienen letztlich dem Erhalt des Gebäudes und tragen somit dazu bei, dass sich auch in Zukunft jeder Gast im JWH wohlfühlen kann.

Ihr Aufenthalt im Jugendwaldheim - Grundsätzliches

- Jeder Gast ist mitverantwortlich für das Einhalten der Hausordnung; die jeweiligen Gruppenleiter sind für ihre Gruppe verantwortlich.
- Auf die Mithilfe der Gäste können wir nicht verzichten. Dazu gehört, dass Sie die von Ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten. Auch das Eindecken und Abräumen der Speisetische, das Spülen des Geschirrs sowie das Sortieren Ihrer Abfälle gehören dazu. Im Winter fällt auch das Schneeräumen darunter.
- Jeder Gast bringt seine eigene (dreiteilige) Bettwäsche mit. Handtücher und Geschirrtücher verleiht das JWH nicht. Schlafsäcke sind für die Übernachtung nicht zugelassen.
- Die Sanitärbereiche und die Gruppenküche sind nach Hygieneplan gründlich zu reinigen.
- Der JWH-Leiter übt das Hausrecht im Auftrag des Nationalparks Harz aus. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann der JWH-Leiter oder sein Stellvertreter ein Hausverbot aussprechen.
- Beachten Sie bitte, dass die Stadt Braunlage einen Gästebeitrag erhebt, der für Ihren Aufenthalt (außer beim Jugendwaldeinsatz) zu entrichten ist. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Braunlage.

Reiserücktrittsregelungen

- **Jugendwaldeinsätze und sonstige Klassenfahrten:**
  In den Kalenderjahren 2022 und 2023 werden wegen der Covid-19-Pandemie keine Stornokosten bei Jugendwaldeinsätzen oder Klassenfahrten erhoben.

- **Alle sonstigen Veranstaltungen und Freizeitgruppen:**

100 bis 51 Tage vor Reiseantritt	50 % der vereinbarten Rechnungssumme pro Person
50 bis 15 Tage vor Reiseantritt	75 % der vereinbarten Rechnungssumme pro Person
Bis 14 Tage vor Reiseantritt	100 % der vereinbarten Rechnungssumme pro Person

Generell gilt:
- Die JWH-Leitung kann im Einzelfall auf diese Stornogebühr verzichten.
- Tage sind immer Kalendertage, nicht Werktage. Der Anreisetag wird bei der Ermittlung der Stornierungskosten nicht mitgezählt, wohl aber der Tag, an dem die Absage erfolgt. Bsp: Anreise geplant am 31.08., Absage am 07.07 → 56 Tage.
- Abrechnungsgrundlage ist immer die gebuchte Teilnehmerzahl, soweit einzelne Teilnehmer einer Gruppe nicht anreisen, ist der volle vereinbarte Rechnungsbetrag zu entrichten.
- Nach Antritt des Aufenthaltes ist auch dann der volle vereinbarte Rechnungsbetrag zu entrichten, wenn einzelne Teilnehmer den Aufenthalt vorzeitig abbrechen. Treten mehr Teilnehmer die Reise an als gebucht, wird für jeden zusätzlichen Teilnehmer der volle vereinbarte Rechnungsbetrag fällig.
- Die Absage muss in schriftlicher Form erfolgen. Der Abschluss einer Reiserücktrittkostenversicherung wird dringend empfohlen.

Haftung

- Die Aufenthalte aller Schulformen gelten als schulische Veranstaltungen und sind somit über die Schule unfallversichert. Bei außerschulischen Gruppen ist das Unfallrisiko durch die jeweiligen Veranstalter der Gruppenreisen zu versichern. Privatgruppen tragen das Risiko selbst.
- Der Gast haftet für etwaige von ihm verursachte Schäden an Gebäuden, Einrichtungsgegenständen oder am Inventar des JWH und verpflichtet sich, diese zu ersetzen. Kann der Verursacher nicht persönlich ermittelt werden, haftet die Gruppe / der Veranstalter. Der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
- Die Nutzung des JWH, seiner Anlagen und Freizeitangebote (Walderlebnisaktionen, Führungen, etc.) erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des JWH für Schäden während der An- und Abreise besteht ebenfalls nicht.
- Die Teilnehmer (ggf. deren Erziehungsberechtigte) werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Wald Bereiche betreten werden, in denen keine Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Jeder hat sich eigenverantwortlich auf die waldtypischen und ggf. bergtypischen Gefahren einzustellen, um Schaden von sich oder anderen abzuwenden.
- Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Gepäck und Wertgegenständen der Gäste wird nicht übernommen. Dies gilt auch für Fahrräder und Fahrzeuge, die auf dem Gelände des JWH abgestellt werden.

Reinigung

- Die von uns erhobene Grundreinigungspauschale von 50,00 Euro deckt lediglich das zeitaufwendige Nachreinigen der Sanitärräume mit Spezialreinigern ab, die an unsere Kläranlage angepasst sind. Beim Jugendwaldeinsatz und bei Bildungsklassenfahrten (z.B. Walderlebnistagen) entfällt diese Pauschale.
- **Die komplette Endreinigung umfasst die (bei Bedarf feuchte) Reinigung aller Räume des JWH und soll das Haus bei Abreise in den Zustand versetzen, den die Gruppe bei der Anreise vorgefunden hat.** Der Zustand des Hauses wird bei An- und Abreise in einem Protokoll festgehalten. Erfordert die Endreinigung der Gruppe / Klasse eine Nachreinigung durch das JWH, wird der Stundenaufwand in Rechnung gestellt; der Rechnungsbetrag beträgt jedoch mindestens 300,00 €.

Stand: August 2022